

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Oberstufe!

→ aktueller Sachstand Fr., 13.03.2020

Die Schulen sind landesweit ab Montag, den 16.03.2020, bis zum Beginn der Osterferien geschlossen.

Das Ministerium hat verfügt, dass in dieser Zeit keine Klausuren geschrieben werden dürfen.

Das Verbot gilt auch für die noch ausstehenden Nachschreiber in der Q2.

Der Nachschreibtermin für die Abiturvorklausuren findet deshalb am Montag, 20.04.2020, ab 08:00 Uhr in Raum 121 statt, es sei denn, ihr erhaltet anderslautende Informationen von der Schulleitung.

Zu den Abiturprüfungen der Nachschreiber legt das Ministerium (Stand 13.03.2020)

Folgendes fest:

„Sollte es in Einzelfällen an Schulen durch Schulschließungen in den vergangenen Wochen bzw. durch die vorzeitige Einstellung des Unterrichts ab dem 16. März nicht möglich sein, dass alle angehenden Abiturientinnen und Abiturienten die notwendigen Leistungsnachweise („Vorabiturklausuren“) erbringen konnten, so sollen die Schulen das unmittelbar nach den Osterferien nachholen. Für diesen Fall erfolgt die Zulassung der betroffenen Schülerinnen und Schüler durch die ZAA-Konferenz bis zum 5. Mai und die Schülerinnen und Schüler legen ihre Abiturprüfungen ab dem 7. Mai an den zentralen Nachschreibeterminen ab.“

Für die Abiturienten, die bereits alle Vorabiturklausuren geschrieben haben, gilt folgende Regelung:

„Durchführung von Prüfungen und Erbringung von Leistungsnachweisen etc.

a) Zentralabitur in der gymnasialen Oberstufe und an Beruflichen Gymnasien

Die vorzeitige Einstellung des Unterrichts ab dem 16. März bis zum Ende der Osterferien hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Terminsetzungen bei den bevorstehenden Abiturprüfungen. Die Termine sind insbesondere mit Blick auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch aufgrund des durch die Kultusministerkonferenz veranlassten länderübergreifenden Aufgabenpools zwischen den Ländern abgestimmt und bleiben in diesen und allen anderen Fächern grundsätzlich bestehen.“

Für die Schülerinnen und Schüler der EF und Q1 werden ebenfalls die Klausuren verschoben.

Es gelten für diese Jahrgangsstufen folgende Hinweise bezüglich der Klausuren und Zentralen Prüfungen:

„Informationen zu anderen Prüfungsformaten

Weitere Informationen u.a. zu Zentralen Prüfungen in Klasse 10 (ZP 10), zentralen Klausuren in der Einführungsphase (ZKE), Prüfungen an Berufskollegs sowie zum Umgang mit Klassenarbeiten etc. werden Ihnen in den kommenden Tagen gesondert übermittelt und auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung (www.schulministerium.nrw.de) veröffentlicht und stetig aktualisiert.“

Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Aufgaben

Vorgehen Klasse EF (10)

- In der ersten Woche (16.03. – 20.03.) sind zunächst von den Hauptfach-Lehrer/innen Aufgaben zu stellen.

- Diese Aufgaben haben den Charakter von Wiederholungs- und Vertiefungsaufgaben zu den bisher im Unterricht behandelten Inhalten.

- Diese Aufgaben müssen sich nicht nur auf das aktuelle Schuljahr beziehen.
- Die Klassenlehrer/innen stellen die Aufgaben zeitnah über ihre Verteiler den SuS zur Verfügung.
- Informationen zur Aufgabenversorgung der SuS für die nachfolgende Zeit folgen demnächst.

Vorgehen Q1

- Alle Fachlehrer/innen schicken ihren Schüler/innen analog zum Umfang der Stundenzahl des Kurses Aufgaben zu.
- Dies bezieht auch die Koop-Schüler/innen des KDGs ein.

Vorgehen Q2

- Für die Q2 gilt das gleiche Verfahren wie für die Q1.
- Die Aufgaben sind nur für die Schüler/innen des 1. – 4. Abiturfaches zu stellen.

Viele Grüße

gez. Dorothee Brauner
Schulleiterin

gez. Silke Westerhoff
Oberstufenkoordinatorin